



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

31. Mai 2015

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Elektronische Identitätskarte: Wie kann man sie beantragen?

Seit ein paar Jahren wurde in einigen Gemeinden Italiens versuchsweise die elektronische Identitätskarte eingeführt: Um sie zu erhalten, muss der vorhergehende Ausweis jedoch bereits verfallen sein oder innerhalb der folgenden sechs Monate verfallen.

Wir haben es Andreas (Name geändert) erklärt, der den Ausweis in Papierformat mit der elektronischen Identitätskarte ersetzen möchte.

„Ich habe gehört,“ sagte Andreas zur Volksanwaltschaft, „dass man die Identitätskarte in Papierformat durch eine in elektronischer Form ersetzen kann und ich hätte gerne einen solchen Ausweis. Kann man die elektronische Identitätskarte beantragen, wenn der alte Ausweis noch gültig ist?“

Zunächst haben wir Andreas erklärt, dass er beim Meldeamt seiner Gemeinde nachfragen muss, ob dieses zur Ausstellung der elektronischen Identitätskarte befugt ist: Leider gibt es nur wenige Gemeinden, die diesen Dienst erbringen. Nachdem dies geklärt ist, muss hinzugefügt werden, dass man die elektronische Identitätskarte nur dann beantragen kann, wenn die gültige Identitätskarte innerhalb der folgenden sechs Monate verfällt oder durch einen Stempelaufdruck verlängert wurde. Die elektronische Identitätskarte (EIK) ähnelt einer Kreditkarte und enthält alle persönlichen Daten, u. a. Vor- und Nachname, Geburtsort und -datum, Steuernummer, Wohnsitz und Staatsbürgerschaft, digitale Signatur der Inhaberin/des Inhabers, Fingerabdruck, Digitalfoto, Verwaltungsdaten des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes usw. Diese Informationen werden zur Ausweiskontrolle der Bürgerin/des Bürgers auf dem Mikrochip und dem maschinenlesbaren Teil gespeichert. Der Antrag und die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte erfolgt auf dieselbe Weise wie für die Identitätskarte in Papierformat. Zu diesem Zweck muss man sich an das Meldeamt der Wohnsitzgemeinde wenden. In der Gemeinde Bozen ist dafür eine telefonische Vormerkung erforderlich.

Wie bereits gesagt, werden Identitätskarten, die bereits verfallen sind oder innerhalb von sechs Monaten verfallen bzw. durch einen Stempelaufdruck verlängert wurden, ersetzt. Fotos sind nicht mehr notwendig, da das Bild der Inhaberin/des Inhabers mit eigens dafür vorgesehenen Geräten gemacht wird.

Abschließend haben wir ihm erklärt, dass die Erneuerung der EIK nach den bisher für die Identitätskarte in Papierformat geltenden Ausstellungsmodalitäten erfolgt. Bei Änderungen des Familienstandes, Wohnsitzes oder Berufs muss die elektronische Identitätskarte genauso wie die Identitätskarte in Papierformat nicht erneuert werden. 6 Monate vor dem Verfallsdatum kann sie neu beantragt werden. Die EIK kostet 25,52 Euro; sie hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie die Identitätskarte in Papierformat, und zwar 10 Jahre.

Info

Sind sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

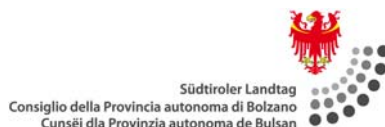
Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it